

Sehr geehrter Herr Ahlers,

25.07.2022

Folgenden Beratungsgegenstand bitten wir in die Tagesordnungspunkte der nächsten Sitzungen aufzunehmen

- Trink / Löschwasser, Brandschutzmaßnahmen in den Aussenbereichen
-
- A) Münsterhalden
- B) Neuhof
- C) Stohren

Die Gemeinderäte:

Hr. Gieseler

Albert Simon

St. F.

St. M.

K. Gierke St.

St. S.

St. Hoffmann

Heinrich Gieseler

K. St.

Heinrich G.

Adolf St.

Rü auf mail vom 03.08.

Heribert Wiesler

03.Sept.

Sehr geehrter Herr Riesterer.

Hallo Heiko,

leider habe ich das o.g. mail übersehen. Als Initiator der Gedanken und der mail gehe ich auch gerne in die Details, wie nachfolgend von mir aufgeführt. Dementsprechend möchte ich aber auch wissen, nach welchem Beschluss vom GR, oder nach welcher Gesetzesgrundlage , ein Finanzierungsvorschlag beigelegt werden muss, wenn, wie in meinem Fall eine Zulassung zum Tagesordnungspunkt nach § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO und § 3 Abs. 1 Satz 2 MGeschO regelkonform eingereicht wurde.

So kurz und bündig habe ich formuliert, sorry hierfür:

Trink,-Löschwasser, Brandschutzmaßnahmen in den Aussenbereichen

-) *Münsterhalden*
- *B) Neuhof*
- C) Stohren*

Hier werden o.g. Schlagwörter von mir erläutert, damit auch wirklich jeder weiß, welche Details oder Fragen auf die Verwaltung zukommen. Es sind mir keine Abmachungen mit den Aussenbereichen bekannt, die vor 2011 geschrieben worden sind und die Gemeinde damit von nachstehender Pflicht befreien, somit ist für mich das WG von 2011 aktuell und in vollem Umfang gültig.

1. § 44 . 1) Warum ist die Gemeinde dieser Verpflichtung zur Daseinsvorgabe bis heute nicht nachgekommen?
2. Wie verhält sich die Gemeinde, wenn alle Außenbezirke gemeinsam auf Umsetzung von §44 Abs. 1 drängen oder klagen?
3. § 44 3) klärt dann die Frage nach Löschwasserversorgung.
4. Da §44 nicht zutrifft, stellt sich die Frage, wo kommt das Löschwasser her, im Notfall?
5. §60 + 63 Können Dämme < 100Tsd m³(OHNE Planfeststellung) als Löschwasservorrat errichtet werden? Kosten auf Gemeinde?

6. Löschwasservorrat als Bauteil von Anwohnern errichten, Kosten auf Gemeinde?

7. Trinkwasser, verweigert sich die Gemeinde weiterhin § 44 1. Werden dann in den Außenbezirken einzelne separate Hochbehälter projektiert? Kosten auf Gemeinde?

Grundlagen: Ba Wü Landesrecht Wassergesetz WG

§ 44

Öffentliche Wasserversorgung, Wasserversorgungsanlagen

(zu [§ 50 WHG](#))

(1) Die öffentliche Wasserversorgung obliegt der Gemeinde als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Gemeinde kann die Organisationsform frei wählen, soweit und solange die Erfüllung der Aufgabe gewährleistet ist. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehende Rechtsverhältnisse bleiben unberührt.

(3) Die öffentliche Wasserversorgung stellt sicher, dass Wasser in guter Qualität und ausreichender Menge bereit steht. Vorsorgende Maßnahmen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und Güte sowie Maßnahmen zum Schutz der Gewässer sollen im Rahmen des Aufgabenbereichs durchgeführt und unterstützt werden. Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um im Bedarfsfall die Löschwasserversorgung in Siedlungsgebieten zu gewährleisten.

§ 63

Bau und Betrieb von Stauanlagen

(1) Der Bau, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Stauanlagen, wie Wasserbecken, Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Staustufen, Pumpspeicherbecken oder Sedimentationsbecken, deren Absperrbauwerk vom tiefsten Geländepunkt bis zur Krone höher als fünf Meter ist oder deren Fassungsvermögen bis zur Krone mehr als 100 000 Kubikmeter beträgt, bedürfen, soweit nicht eine Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich ist, der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung.

(2) Stauanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten.